

B) Ganztagsschule und ergänzende Betreuende Grundschule

Das kostenfreie Angebot der Ganztagsgrundschule wird durch die **kostenpflichtige** Betreuende Grundschule von Montag bis Donnerstag, morgens vor Unterrichtsbeginn von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und im Anschluss an die Ganztagsgrundschule von 16.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr bei Bedarf ergänzt. Ebenfalls am Freitag, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bzw. von 13.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr (je nach Bedarf wie bisher stundenweise buchbar), kann die Betreuende Grundschule besucht werden.

Der Elternbeitrag beläuft sich bei einem Betreuungsaufwand von einer Stunde pro Tag für das gesamte Schuljahr 2023/2024 auf **340,00 €** (Beispiel: Ihr Kind nimmt täglich morgens von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr am Betreuungsangebot teil = 5 Stunden/Woche = 340,00 €/Jahr; Abrechnung erfolgt in 10 Raten à 34,00 €).

Wenn zwei oder mehr Kinder von Ihnen **gleichzeitig** an der Betreuenden Grundschule teilnehmen, ist z. Z. für das erste Kind der volle Beitrag zu zahlen, jedoch die Betreuung **ab dem zweiten Kind beitragsfrei**.

Bei Vorliegen von besonders schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen ist gegebenenfalls auch eine Befreiung von der Zahlung des Elternbeitrages für das erste Kind möglich.

Weiterhin wird **am Freitag** ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen (derzeit = **3,80 €/Essen**) angeboten, das wir **ausdrücklich** empfehlen.

Finanziell benachteiligte Familien können auf Antrag eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bzw. aus dem Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz erhalten. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden die Kosten für das Mittagessen vollständig übernommen; beim Sozialfonds zahlen die Familien dann nur 1,00 € pro Mahlzeit.

Anmeldung:

Möchten Sie Ihr Kind zusätzlich zur Ganztagsschule für die ergänzende Betreuende Grundschule anmelden, so füllen Sie bitte **zusätzlich zur Anlage 1 auch Anlage 2** aus und geben **beide Formulare bis zum 06.03.2023** im Schulsekretariat ab.

Bitte beachten Sie:

Nach Schuljahresbeginn 2023/2024 sind Neuanmeldungen, Abmeldungen bzw. Anmeldeveränderungen **für die Betreuende Grundschule nur noch zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres möglich**. Davon ausgenommen sind **besondere Fälle**, die bitte mit der Schulleitung abzusprechen sind.

Die Anmeldung zur Betreuenden Grundschule gilt jeweils nur für ein Schuljahr. Für jedes weitere Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die oben beschriebenen Betreuungszeiten erst ab einer Gruppenstärke von **8** Kindern stattfinden.